

# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -  
Wiedergutmachung

---

2309

---

---

---

---

---

---

---

---

  
**REGIS** GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3  
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Dr. Paul Mendel  
Dr. Ackermann  
Kurt Müller  
Rechtsanwälte

Hamburg, den 4. Juli 1951

An das Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer

Akt.Z. 2 Wik 262/51

2-2 385-5-

In Sachen

. / .

Deutsches Reich

M e h l  
Ra e Rr. Mendel,  
Dr. Ackermann, Kurt Müller)

( 05210 - M 238 - V 115 d  
früher P 55 d)

wird beantragt,

die nachstehend genannten Personen in das Verfahren einzubeziehen und die Rückerstattung der nachfolgenden, aus dem Hausrat der Antragstellerin stammenden Gegenstände anzuordnen.

- |  |  |
|--|--|
| Fritz Rau, Blankenese, Wittsallee 10<br>Klages, Westerland/ Sylt                     | 1 Bronze <i>best</i><br>1 lederne Schreibmappe   |
| J. Brand, Hamburg, Krayenkamp 13   | <i>best</i> 2 Bilder, 1 silberner Biderrahmen  |
| Sozialverwaltung : 1 kompl. Metallbettstelle<br>1 Lederklubsofa<br>2 Lederklubsessel | 1 Kleiderschrank<br>2 kompl. Betten<br>2 Nachtschränke<br>2 Apothekenschränke<br>1 Waschkommode<br>1 Frisiertoilette<br>1 zweitüriger Kleiderschrank |
| F. Moder, Möbelhandlung, Lindenallee 56,   | 1 Schuhschrank <i>best</i>   |
| H. Groth, Osdorf, Langelohstr. 112, oder G.H. Langelohstr. 116:                      | 1 Wäschemangel <i>best</i>   |
| Eckhoff, Ernst August Deich 4 ( ?), Hamburg-Gaststätte (Frau M)                      | 1 Damenschreibtisch mit Sessel <i>best</i>   |
| Paul Claussen, Woermannsweg 15,  |  |

Bei den genannten Personen handelt es sich um Erwerber die im Hamburger Adressbuch von 1951 noch verzeichnet sind. Soweit Erwerber in Häusern gewohnt haben, die im Hamburger Strassenverzeichnis von 1951 nicht mehr aufgeführt sind, muss angenommen werden, dass diese Häuser dem Bombenkrieg zum Opfer gefallen sind. Die erworbenen Gegenstände dürften zerstört sein.

In einem Fall, nämlich

Evers, Hammerdeich 118, ( 1 3-türiger Kleiderschrank)

scheint ein Wohnungswechsel vorzuliegen, Ich bin zur Zeit noch bemüht, näheres zu ermitteln, Die jetzige Anschrift wird eventuell nachgereicht,

der Rechtsanwalt:

(gez. Mendel Dr.)

Dr. Paul Mendel  
Dr. Ackermann  
Kurt Müller  
Rechtsanwälte

Hamburg, den 4. Juli 1951

An das Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer

Akt.Z. 2 Wik 262/51 *2- 2345-7-*

In Sachen **M e h l** Deutsches Reich  
Ra e **Er. Mendel,** ( 05210 - M 238 - V 115 d  
**Dr. Ackermann, Kurt Müller)** (früher P 55 d)

wird beantragt,  
die nachstehend genannten Personen in das Verfahren

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

HAMBURG 36, den **16. Juli 1951**  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III. Stock, Zimmer 837a Telefon: 35 17 31

Aktenzeichen **V Z 385/5**

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Paul Mendel  
Hamburg 39, Sierichstrasse 1

Nachfolgendes Schreiben ist für **Frau Clara Mehl**  
bestimmt. Es wird Ihnen als **Bevollmächtigten der** ~~des~~ ~~der~~ Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für ~~den~~ die Genannte zu handeln, ~~ist bereits nachgewiesen~~  
- muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von ~~Ihnen~~ ~~dem~~ durch Sie vertretenen **Frau Mehl**  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des ~~der~~ folgenden Vermögenswertes  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

eine Bronze

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG **Herrn Fritz Rau**

in Hamburg - Blankenese, Wittsallee 10  
bekanntgegeben worden. ~~Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich~~  
~~Berechtigten bekanntgegeben werden.~~ Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das  
Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie  
von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen be-  
kanntgegeben werden.

Formular VI  
LG. Vordr. (W) Nr. 6 (6000. 3. 51) E.0708

LG. Vordr. 180 L. Zf. (200 000. 8. 50.) E.0708

nachgereicht,

der Rechtsanwalt:  
(gez. Mendel Dr.)

DR. PAUL MENDEL  
DR. ACKERMANN

Eingegangen

HAMBURG 30

17. AUG. 1951

H. B. ... 5.8.51

Z

Niederfestsetzung mit  
bei Landgericht Hamburg  
Akz. 2/2 383/5

Eingegangen  
- 7. AUG. 1951

Zufolge ...  
Verpflichtung ...  
abgegeben ...

17. 16. Juli 51 ...

Zu ...  
abgegeben ...

H. B. ...

675 20.9.51.  
2.3. Fr. (24/9.)  
L

Wa/Fr.

Wa. 20/8.51.

ausgefertigt am 20.8.51 Lem.  
abgegeben am 22.8.51

Der Recht

(Mendel

bemittelt, näheres zu ...  
nachgereicht,

der Rechtsanwalt:  
(gez. Mendel Dr.)

Hamburg, den 4. Juli 1951

Dr. Paul Mendel  
Dr. Ackermann  
Kurt Müller  
Rechtsanwälte

An das Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer

Akt.Z. 2 Wik 262/51

*2-2345-7-*

In Sachen *M e h l* ./. . Deutsches Reich  
( *Ra e* Dr. Mendel, Dr. Ackermann, Kurt Müller )  
( 05210 - M 238 - V 115 d  
früher P 55 d )

wird beantragt,  
die nachstehend genannten Personen in das Verfahren einzubeziehen und die Rickerstattung der nachfolgenden

DR. PAUL MENDEL  
DR. ACKERMANN  
KURT MÜLLER

RECHTSANWÄLTE  
BEIM HANSEATISCHEN OBERLANDES-  
LAND- UND AMTSGERICHT HAMBURG  
BANK: NORDDEUTSCHE BANK IN HBG.  
POSTSHECKKTO.: HAMBURG 830 46  
SPRECHZEIT: NACH VEREINBARUNG  
BÜROZEIT: WOCHENTAGS 9-17 UHR  
MITTWOCHS 9-16 / SONNABENDS 9-13  
GERICHTSKASTEN 254

Eingegangen  
17. AUG. 1951  
*3 Tage*  
mit An das *Anlagen 2*

HAMBURG 39 August 1951  
SIEBICHSTRASSE 1  
(ECKE BELLEVUE)  
RUF: 22 03 45  
22 03 46



Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg,  
H a m b u r g .

Az.: V/Z 385 - 5 -

In Sachen

*M e h l* ./. . Deutsches Reich

(*RAe*.Dr.Mendel,Dr.Acker-  
mann, Kurt Müller)

kann ich mich mit der Antwort des Herrn Fritz R a u nicht zufrieden geben. Nach dem Versteigerungsprotokoll erscheint ein Irrtum ausgeschlossen. Der in Anspruch genommene soll zu folgendem Stellung nehmen:

1. Hat er die Bronze durch einen Vertreter, evtl. durch seine Ehefrau erwerben lassen ?
2. Ist sie in seinen Besitz gelangt ?
3. Wie will er erklären, dass er im Versteigerungsprotokoll mit voller Adresse erscheint, wenn er die Bronze angeblich nicht erworben haben will ?

*5 best. Prot. Nr 7.*

*149.*  
*1. Dr. Hoffm.*  
*an Auftrag.*  
*3. Kuntze.*  
*Hüllungen.*  
*6.5.20.9.51.*  
*2.3.7. (24/9.)*  
*2*

ausgefertigt am 20.8.51 Lem.  
abgesandt am *22.8.51*  
Anlagen

Der Rechtsanwalt:  
*[Signature]*  
( Mendel Dr. )

*Wa/Fr.*  
*Wa. 20/8.51.*  
demint, naneres zu  
nachgereicht,

der Rechtsanwalt:  
(gez. Mendel Dr.)

Hamburg, den 4. Juli 1951

Dr. Paul Mendel  
Dr. Ackermann  
Kurt Miller  
Rechtsanwälte

An das Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer

Akt.Z. 2 Wik 262/51 *2- 2345-7-*

In Sachen

Deutsches Reich

M e h l  
Ra e Rr. Mendel,  
Dr. Ackermann, Kurt Miller)

( 05210 - M 238 - V 115 a  
früher P 55 d)

wird beantragt,

die nachstehend genannten Personen in das Verfahren einzubeziehen und die Rickerstattung der nachfolgenden, aus dem Hausrat der Antragstellerin stammenden Gegenstände anzuordnen.

- |  |  |
|--|--|
| Fritz Rau, Blankenese, Wittsallee 10<br>Klages, Westerland/ Sylt | 1 Bronze<br>1 lederne Schreibmappe   |
| J. Brand, Hamburg, Krayenkamp 13                                 | 2 Bilder, 1 silberner Biderrahmen  |
| Sozialverwaltung :<br>1) Empfangsbes<br>2) Formale Zustellung an | 1 kompl. Metallbettstelle<br>1 Lederklubsöfa<br>2 Lederklubsessel  |
| F. Moder, Möbelhandlung, Lindenallee 56,                         | 1 Kleiderschrank<br>2 kompl. Betten<br>2 Nachtschränke<br>2 Apothekenschränke<br>1 Waschkommode<br>1 Frisiertoilette<br>1 zweitüriger Kleiderschrank |
| H. Groth, Osdorf, Langelohstr. 112, oder G.H. Langelohstr. 116:  | Groth, Osdorf,<br>1 Schuhschrank   |
| Eckhoff, Ernst August Deich 4 ( ?), Hamburg-Gaststätte (Frau M)  | Wilhelmsburg,<br>1 Wäschemangel  |
| Paul Claussen, Woermannsweg 15,                                  | 1 Damenschreibtisch mit Sessel.  |

Bei den genannten Personen handelt es sich um Erwerber die im Hamburger Adressbuch von 1951 noch verzeichnet sind. Soweit Erwerber in Häusern gewohnt haben, die im Hamburger Strassenverzeichnis von 1951 nicht mehr aufgeführt sind, muss angenommen werden, dass diese Häuser dem Bombenkrieg zum Opfer gefallen sind. Die erworbenen Gegenstände dürften zerstört sein.

In einem Fall, nämlich

Evers, Hammerdeich 118, ( 1 3-türiger Kleiderschrank)

scheint ein Wohnungswechsel vorzuliegen, Ich bin zur Zeit noch bemüht, näheres zu ermitteln, Die jetzige Anschrift wird eventuell nachgereicht,

der Rechtsanwalt:

(gez. Mendel Dr.)

Herrn J. Brand  
Hamburg, Krayenkamp 13

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als des — der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen — muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Frau Clara Mehl, geb. Tand, 191 Willesden Lane  
London N.W. 6  
~~als Rechtsnachfolger des — der~~

vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Mendel, Hamburg 39,  
Sierichstrasse 1  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung ~~des —~~ der folgenden Vermögenswerte  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

**2 Bilder und 1 silberner Bilderrahmen, beides von Ihnen in der  
Versteigerung aus dem Umzugsgut der Obengenannten erworben.**

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

a) weil Sie ~~den —~~ die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen,

~~b) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
— die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,~~

c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten,

~~d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.~~

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2=Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung ~~— Herausgabe des Ersatzes —~~ anordnen.

*gef. 16.7.51  
at: 20.8.51*  
bez. Dr. Möring

Beglaubigt:

Justizangestellter.

- 1 kompl. Metallbettstelle
- 1 Lederklubsofa
- 2 Lederklubsessel
- 1 Kleiderschrank
- 2 kompl. Betten
- 2 Nachtschränke
- 2 Apothekenschränke
- 1 Waschkommode
- 1 Frisiertoilette
- 1 zweitüriger Kleiderschrank

Post-Zustellungsurkunde

Über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

6

Absender: **Wiedergutmachungsamt**  
und des Amtsgerichtes Hamburg  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg 36

27 JULI 1951

Aktenzeichen: 5/2.385-8-  
Form. II B. v. 16.7.51

*Kanzlerstadt Hamburg*  
*- Sozialbehörde -*  
*Hamburg 1*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

HAMBURG 36, den 16. Juli 1951  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III. Stock, Zimmer 837a Telefon: 35 17 31

Aktenzeichen: VZ 385 / 8

Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Mendel  
Hamburg 39, Sierichstrasse 1

Nachfolgendes Schreiben ist für **Frau Clara Mehl geb. Tand** bestimmt. Es wird Ihnen als **Bevollmächtigten** ~~des~~ der Genannten zugestellt. Ihre Befugnis für ~~den~~ die Genannte zu handeln, ~~ist bereits nachgewiesen~~ - muß noch nachgewiesen werden.

- Wegen des von ~~Ihnen~~ durch Sie vertretenen **Frau Mehl** geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung ~~des~~ der folgenden Vermögen swerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.  
**1 kompl. Metallbetustelle, 1 Lederklubsofa, 2 Lederklubsessel, 1 Kleiderschrank, 2 kompl. Betten, 2 Nachtschränke, 2 Apothekenschränke, 1 Waschkommode, 1 Frisiertoilette und 1 zweitüriger Kleiderschrank**
- Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG **der "Kanzlerstadt Hamburg - Sozialbehörde - Hamburg 1 Ernst Merck strasse**

bekanntgegeben worden. ~~Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich Berechtigten bekanntgegeben werden.~~ Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen bekanntgegeben werden.

Formular VI  
LG. Vordr. (W) Nr. 6 (6000. 3. 51), E0708

Vermieter.

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, dem in demselben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter, nämlich d. \_\_\_\_\_

d. zur Annahme bereit war, übergeben

lichen Vertreter - vertretungsberechtigten Mitinhaber

in der Wohnung \_\_\_\_\_ nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen od. an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, dem in demselben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter - nämlich d. \_\_\_\_\_

d. zur Annahme bereit war, übergeben

5. Verweigerte Annahme.

(kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht).

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde -  
am Orte der Zustellung zurückgelassen.

habe ich den Brief

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Hamburg, den 26. Juli 1951 195

Unterschrift: *Ralu*

Fortsetzung umseitig

# HANSESTADT HAMBURG

Sozialbehörde  
Rechtsabt./Rechtsreferent

Hamburg, den 6.9.1951

Eingegangen

- 7. SEP. 1951

3 Jace

mk Anzeigen

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg,  
Hamburg 36  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude  
(Anbau) II.Stock, Zimmer 740

Aktenzeichen: VZ 385/8



In der Rückerstattungssache  
Frau Clara Mehl geb. Tand,  
Verf.Bev.: RA Dr.Paul Mendel, Hamburg 39, Sierichstr.1,  
gegen  
Hansestadt Hamburg, Sozialverwaltung,

wird dem Antrag auf Rückerstattung widersprochen und beantragt,  
den Antrag als unbegründet zurückzuweisen.

Die Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde, ist im vorliegenden Verfahren  
nicht passiv legitimiert.

Bei Ausbruch des Krieges wurde das im Hamburger Hafen teils schon  
auf Schiffen verladene, teils in Schuppen eingelagerte aus allen  
Teilen Deutschlands stammende in großen Kisten (sog. Lifts) ver-  
packte jüdische Auswanderungsgut, darunter auch die in Rede stehenden  
Gegenstände, auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes durch  
die Geheime Staatspolizei beschlagnahmt. Diese Reichsbehörde beauf-  
tragte die in Hamburg ansässigen Auktionatoren, das beschlagnahmte  
Auswanderungsgut im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verwerten.

Der Reichsstatthalter -Staatsverwaltung-, also als Reichsbehörde,  
wies die damalige Sozialverwaltung der Hansestadt Hamburg an, einen  
Teil dieses Auswanderungsgutes, und zwar vor allem Gebrauchsgegen-  
stände wie Möbel-, Bett- und Tischwäsche, Ober- und Unterbetten,  
Matratzen, Vorhänge u.ä. zur Bevorratung für künftige Schadensfälle  
und späteren Weitergabe an Bombengeschädigte bei diesen Versteigerun-  
gen für Rechnung des deutschen Reiches in treuhänderische Verwaltung  
zu übernehmen.

In Erfüllung dieses Reichsauftrages hat die Sozialverwaltung der  
Hansestadt Hamburg für das Reich von den Versteigerern zu den von  
diesen ordnungsgemäß festgesetzten Schätzwerten solche Gebrauchs-  
gegenstände übernommen und bei verschiedenem Speditionsfirmen einge-  
lagert.

Der Schätzwert der auf diese Weise übernommenen Sachen wurde aus  
einem Vorschußkonto des Sammelkontos "Sondermaßnahmen während des  
Krieges" (Reichsgelder) zunächst unmittelbar an die Versteigerer  
überwiesen.

-2-

Anschrift: Hamburg 1, Ernst-Merck-Straße 9.21 (Bieberhaus). Fernsprecher: ~~32-1002~~ 248011, App. 220  
Zahlungen an „Sozialbehörde (Amtskasse)“, Bankkonto: Hamburgische Landesbank,  
Girozentrale, Konto-Nr. 363, Postscheckkonto: Hamburg 1148, Kassenstunden 8-13 Uhr,  
sonnabends 8-12 Uhr. Bei Antwortschreiben ist das obige Aktenzeichen anzugeben.

8

Im April 1941 wurde es der Sozialverwaltung vom Reichsstatthalter untersagt, an die Auktionatoren die Beträge für die auf Rechnung des deutschen Reiches übernommenen Sachen zu erstatten, so daß an die Auktionatoren nur die Versteigerungsgebühren gezahlt wurden.

Nach den schweren Luftangriffen in der Zeit vom Juli und August 1943 ordnete der Reichsstatthalter in seiner Eigenschaft als Vertreter des deutschen Reiches weiter an, daß die in treuhänderische Verwaltung übernommenen und eingelagerten Sachen im Wege der öffentlichen Versteigerung durch dieselben Auktionatoren, von welchen die Sachen s.Zt. übernommen wurden, an Bombengeschädigte gegen Vorlage der Betreuungskarte bezw. bei bewirtschafteten Sachen wie Textilien gegen Vorlage von Bezugsscheinen und Bezahlung des festgesetzten Schätzwertes auszugeben seien.

Bemerkt wird, daß zu diesen öffentlich kundgemachten Versteigerungen nicht nur hamburger, sondern auch auswärtige Bombengeschädigte, welche sich durch Vorlage der Betreuungskarte bezw. eines Bezugsscheines auswiesen, zugelassen waren und daß weiter die Sozialverwaltung weder bei der seinerzeitigen Übernahme noch bei der späteren Versteigerung der Sachen auf die Preisgestaltung einen Einfluß hatte und die Preise ordnungsmäßig von den sachverständigen Auktionatoren festgesetzt wurden.

Der Versteigerungserlös wurde von den Auktionatoren zunächst an die Sozialverwaltung abgeführt, welcher auf dem vorerwähnten Vorschußkonto, insbesondere zur Deckung der der Sozialverwaltung entstandenen Unkosten (Einlagerungskosten und Versteigerungsgebühren) verrechnet wurde.

Nach Abschluß der Versteigerungsaktion wurde über Aufforderung der Gestapo der Überschuß des von den Auktionatoren für Rechnung des deutschen Reiches abgeführten und auf dem Vorschußkonto gutgebrachten Versteigerungserlöses an die Gestapo überwiesen, und zwar in Höhe von DM 1.100.000.-- am 29.9.1943 und später noch ein kleinerer Betrag zum Ausgleich.

Betont wird, daß eigene Haushaltsmittel bei Durchführung dieser Versteigerungsaktion weder bei der seinerzeitigen Übernahme der Sachen in treuhänderische Verwaltung noch bei der späteren Weitergabe an Bombengeschädigte aufgewendet wurden. *vgl. Vorseite: Bombenopfer*

Wie vorstehend geschildert, ist offenbar auch mit den von der Antragstellerin geltend gemachten Gegenständen geschehen,

Eine eigentliche Rückerstattung ist im vorliegenden Falle ausgeschlossen. Es kommen mithin lediglich Schadensersatzansprüche gemäß Art. 26 Abs.2 REG. bzw. Herausgabeansprüche gemäß Art. 25 Abs.1 REG. in Betracht. Als Ersatz- bzw. Herausgabepflichtige kann jedoch nicht die Hansestadt Hamburg, sondern lediglich das frühere deutsche Reich angesehen werden. Wie bereits oben angeführt, hat das deutsche Reich die Gegenstände zunächst eingezogen und ist somit Eigentümer und Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. 11 REG. geworden. Die Hansestadt Hamburg hingegen ist weder Inhaberin der Eigentümerstellung noch Besitzerin der vorgenannten Gegenstände und somit Pflichtige im Sinne des Rückerstattungsgesetzes geworden. Die Sozialverwaltung hatte lediglich eine dem Besitzdiener des § 855 BGB. ähnliche Stellung inne, auf Grund derer sie nicht einmal als ehemalige Besitzerin der Gegenstände anzusehen ist. Aber selbst wenn sie Besitzerin geworden sein sollte, kommt sie im vorliegenden Falle deshalb nicht als Rückerstattungspflichtige in Betracht, weil

9

sie lediglich Treuhänderin bzw. Verwahrerin einer Reichsbehörde für die von dieser entzogenen Gegenstände geworden war (vgl. Godin 2. Auflage S. 330). Auch bei der Weitergabe blieb die Sozialverwaltung in jeder Hinsicht an die Weisungen ihres Treugebers, des deutschen Reiches, gebunden und ist mithin zu keinem Zeitpunkt Eigenbesitzerin der Gegenstände geworden (ebenso OLG. Stuttgart vom 1.12.1949 in Rzw. 49/50 S. 121). Mit Recht wird aber weiter angenommen, daß die Entziehung kein Tatbestand ist, zu dem es eine "Beihilfe" gibt (vgl. Küster Rzw. 50 S. 120).

Nach alledem ist die Passivlegitimation der Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde, nicht gegeben und mithin der Antrag, soweit er sich gegen letztere richtet, als unbegründet zurückzuweisen.

*Dr. Wehrauch*  
(Dr. Wehrauch)

- 1. Abschriften an Dr. Meudel & Hüperding  
bis zum 25. 8. 51 jeweils Lt. 54 Ab. 2  
wie fol. Nr. 59.
- 2. Brief 26. 9. 51 Köpcke.
- 3. Brief 29/30. 51 (Dann Kow. an Kammer  
für bereits dort anhängigen  
Sache & Wink 26. 9. 51 f.)

Ab. den 11. 9. 51

*21. 10%*

*W*

ausgefertigt am	13. 9. 51	Loc
abgesandt am	15. Sept. 1951	
mit		

Aktenzeichen Z 385/ 10

Herrn H. Groth

Hamburg- Osdorf,

Langelohstr. 112

Das folgende Schreiben ist für

bestimmt. Es wird Ihnen als

des — der Genannten

zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte

zu handeln, ist bereits nachge-

wiesen — muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von **Frau Clara Mehl geb! Tand, 191 Willesden Lane, London N.W. 6** als Rechtsnachfolger des — der

vertreten durch **Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Mendel, Hbg. 39, Sierichstrasse 1**

gehend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des der folgenden Vermögenswerte

wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

- 1 **Schuhschrank, den Sie bei der Versteigerung des Umzugsgutes der Obengenannten erworben haben sollen.**

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage kommen,  
b) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den — die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung darauf abzutreten,  
c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen werden könnten.

- d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, ~~so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.~~

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

gef. ab. 16/7.5  
20.7.51  
gez. Dr. Möring

Beglaubigt:

Justizangestellter.

Eingegangen  
12. SEP. 1951  
37  
mit Anlagen

Hamburg-Osdorf, den 12.9.1951

191  
7



An das Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 3 6  
Sievekingsplatz, Ziviljustizgeb.

Betr. Aktenz. VZ 385/10, Ihr Schreiben vom 16.7.1951

Zum vorstehend genannten Schreiben erkläre ich hiermit,  
dass ich weder einen Schuhschrank gekauft noch erworben habe.  
Auch bin ich überhaupt nie auf einer Auktion gewesen, um solche  
oder ähnliche Einrichtungsstücke zu kaufen.

Hochachtungsvoll

Hans Grotth.

- 1. ✓ Abschöpfen an Dr. Newell Dr. K. u. Dr.  
bis zum 15. 8. 1951. Nr. 14 Abg. 2  
Nr. 17.
- 2. Brief 26. 9. 51 Köpfen.
- 3. ✓ ~~zum 22. 10. 51~~ per. (Verweis an Kammer  
für dort gericht anhängig  
Sache L. Nr. 262/51 :)
- 4. J. 2 Hb. den 18. 9. 51

3  
Ausgefertigt an 20/9.51 M.  
Gelesen am  
Abgesandt am 22. Sept. 1951

21119

Hamburg, den 4. Juli 1951

Bf: Paul Mendel  
Kurt Miller  
Rechtsanwälte

An das Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 Wik 262/51

*2-2385-12-*

In Sachen

Mehl  
Ra e. Dr. Mendel,  
Dr. Ackermann, Kurt Müller

Deutsches Reich

( 05210 - M 238 - V 115 d  
früher P 55 d )

Übersendung der Unterlagen mit Formular  
wird beantragt, die nachstehend genannten Personen in das Verfahren einzubeziehen und die Rückerstattung der nachfolgenden

DR. PAUL MENDEL  
DR. ACKERMANN  
KURT MÜLLER  
RECHTSANWÄLTE

Eingegangen  
10. OKT. 1951  
*2. Fall*  
mit Anlagen



Neue Anschrift ab 1. Okt. 1951:  
HAMBURG 1  
Kreuzweg 2  
Ecke Große Allee  
Neue Sammelnr. 24 69 45  
Bank: Norddeutsche Bank  
in Hamburg, Dep.-K. D

BEIM HANSEATISCHEN OBERLANDES-  
LAND- UND AMTSGERICHT HAMBURG  
BANK: NORDDEUTSCHE BANK IN HBG.  
POSTSCHECKKTO.: HAMBURG 830 46  
SPRECHZEIT: NACH VEREINBARUNG  
BUROZEIT: WOCHENTAGS 9-17 UHR  
MITTWOCHS 9-16 / SONNABENDS 9-13  
GERICHTSKASTEN 254

An das

Wiedergutmachungsamt  
bei dem Landgericht

H A M B U R G

Aktenzeichen: V/Z 385 -10-

In Sachen

Clara Mehl, geb. Tand,  
(RAe. Dr. Mendel, Dr. Ackermann,  
Kurt Müller)

Deutsches Reich,  
Hier: Hans Groth,  
Hbg.-Osdorf, Langelohstr. 112

liegt der Schriftsatz des Antragsgegners vom 12.9.51 vor. Der Antragsgegner kann sich nicht darauf berufen, nie auf einer Auktion gewesen zu sein. Er hat ausweislich des Protokolls, wie von der Antragstellerin vorgetragen, einen Schubschrank erworben. Es wird Sache des Antragsgegners sein, diesen urkundlichen Beweis zu entkräften.

We./K.

ausgefertigt am 16.10.51  
abgesandt am 19.10.51  
mit Anlagen  
Der Rechtsanwalt:

*1. Aktenstück  
2. h.T.*

*J. 12/5. 19/10 57*

( Mendel Dr. )

benötigt, näheres zu ermitteln. Die jetzige Anschrift wird eventuell nachgereicht.

der Rechtsanwalt:  
(gez. Mendel Dr.)

Herrn Paul Claussen  
Hamburg, Woermannsweg 15

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als des — der Genannten  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen — muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Frau Clara Mehl geb. Tand, 191 Willesden Lane,  
London N.W. 6  
als Rechtsnachfolger des — der

vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Mendel, Hbg. 39,  
Sierichstrasse 1  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswertes  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

1 Damenschreibtisch mit Sessel, den Sie angeblich bei der  
Versteigerung des Umzugs gutes der Obengenannten erworben  
haben sollen.

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen,  
b) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
— die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten,  
c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten.

- d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung ~~Herausgabe des Ersatzes~~ anordnen.

gez. Dr. Möring

Beglaubigt:

Justizangestellter.

gef. 16/7-51  
abf. 20.7.51

PAUL CLAUSSEN  
HAMBURG

Hamburg, den 28. Juli 1951.  
C/D.

7 ✓



An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg,  
Hamburg 36.  
Sievekingsplatz Ziviljustizgeb.  
II. Stock, Zimmer 740.

Eingegangen  
30. JULI 1951  
mit 3 Anlagen

Betr.: Aktenzeichen: VZ385/12.-

Auf Grund Ihrer Zustellung vom 16. ds. Mts. teile ich Ihnen mit, dass ich niemals M ö b e l irgendwelcher Art auf der Auktion erworben habe und solche derartiger Herkunft ohnehin aus Pietätsgründen nicht übernommen hätte.

Ihrer Annahme, dass sich der fragliche

Damenschreibtisch mit Sessel

von Frau Mehl geb. Tand, jetzt wohnhaft in London N.W. 6, 191, Willesden Lane, in meinem Besitz befinden soll, muss daher ein offensichtlicher Irrtum zugrunde liegen.

Hochachtungsvoll

ppa. Paul Clausen  
Margarete Clausen.

47.

✓ 1. Kopie an Ra. Dr. Mendel  
z. Kammer u. Hallungen. bis 20.9.1951.

3fach.

✓ 2. z. Fr. W. 878.51.

ausgefertigt am 9.8.51 Lem.  
abgesandt an  
mit 10.8.51

23

PAUL CLAUSSEN  
HAMBURG

Hamburg, den 2. September 1951.  
Woermannsweg 15  
C/D.

9



Eingegangen  
- 4. SEP. 1951  
3 juce  
Anlagen

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg,  
H a m b u r g 36.  
Sievekingsplatz Ziviljustizgeb.  
II. Stock, Zimmer 740

Betr.: Aktenzeichen V/Z 385/12.-

In Beantwortung des mir in Abschrift zugegangenen Schreibens des Rechtsanwaltes Dr. Mendel, hier, in Sachen

Mehl geb. Tand, jetzt wohnhaft London N.W. 6

teile ich Ihnen nochmals mit, dass ich die strittigen Sachen nicht erworben habe und einen Wiedergutmachungsanspruch daher strikte ablehnen muss.

Ich bin bereit, diese Erklärung jederzeit auch an Eides Statt abzugeben.

Wenn mein Name auf dem betreffenden Versteigerungsprotokoll angegeben ist, so lässt das darauf schliessen, dass derselbe aus zweckdienlichen Gründen von dritter Seite missbraucht worden ist.

Hochachtungsvoll

*Paul Clausen*

ausgegeben am 13.9.51  
abgesandt am 15. Sept. 1951  
mit Anlagen

dreifach

V. zu 2 erl 15. Sept. 1951  
zu 3 anset.

1. Abschriften an Dr. Mandel

Dr. W. Hüperung bis zum 15. 9. 51  
gem. Art. 24 Abs. 2 des Inf. Kr. St.

2. Freie 24. 9. 51 Löffau.

3. Absch 2 Witk 262/51 wieder  
auforder.

4. zum 21. 10. 51 (Ker. im Kammer  
für bereits dort anhängig  
Sache 2 Witk 262/51 ?)

Vorgelegt - nach ... auf ... am 22. Sept. 1951

*Abg. den 11.9.51*

3

Hamburg 36, den 2. November 1951  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude  
(Anbau) III. Stock Zimmer 833  
Fernsprecher: 35 17 31

k o l l .  
= = = = =

**DR. PAUL MENDEL**  
**DR. ACKERMANN**  
**KURT MÜLLER**

**RECHTSANWÄLTE** 10. OKT. 1951

BEIM HANSEATISCHEN OBERLÄNDES-  
LAND- UND AMTSGERICHT HAMBURG  
BANK: NORDDEUTSCHE BANK IN HAMBURG  
POSTSHECKKTO.: HAMBURG 830 46  
SPRECHZEIT: NACH VEREINBARUNG  
BUROZEIT: WOCHENTAGS 9-17 UHR  
MITTWOCHS 9-16 / SONNABENDS 9-13  
GERICHTSKASTEN 254

Eingegangen

10. OKT. 1951

2 Jahre Anwalt  
Anliegen



HAMBURG 39, DEN

9. Oktober 1951

SIERICHSTRASSE 1  
(ECKE BELLEVUE)  
RUHE 22 03 45  
22 03 46

Neue Anschrift ab 1. Okt. 1951:  
HAMBURG 1  
Kreuzweg 2  
Ecke Große Allee  
Neue Sammelnr. 24 69 45  
Bank: Norddeutsche Bank  
in Hamburg, Dep.-K. D

Wiedergutmachungsamt  
bei dem Landgericht

H A M B U R G

Aktenzeichen: V/Z 385 -12-

In Sachen

Clara Mehl  
(RAe. Dr. Mendel, Dr. Ackermann, Kurt Müller)

./.

Deutsches Reich  
Hier: Paul Claussen  
Hamburg, Woermannsweg 15,

sind die Ausführungen des Antragsgegners gemäss Schriftsatz vom 2.9.51 nicht geeignet, den urkundlichen Beweis zu entkräften, dass er seinerzeit bei der Versteigerung beteiligt war und, wie von der Antragstellerin behauptet, einen Damenschreibtisch 2 Sessel erworben hat. Die Annahme, dass sich ein Fremder des Namens des Antragsgegners bedient habe, ist - besonders im Hinblick auf die 1941 herrschenden Verhältnisse - völlig unwahrscheinlich. Der Antragsgegner wird den gegen ihn sprechenden urkundlichen Beweis zu entkräften haben.

We./K.

Der Rechtsanwalt:

*(Handwritten signature)*  
( Mendel Dr. )

ame - die dem Wiedergutmachungsamt nicht  
stgestellt werden, ob die Behauptung des  
ntgegen dem Wortlauf des Protokolls die  
ichtig ist oder nicht. Würde ich ohne eine  
die Behauptung des Antraggegners eingehen  
nspruch gegen ihn unter Aufrechterhaltung  
uches gegen das Deutsche Reich (letzterer  
ergutmachungskammer 2. Wik 262/51) zurück-  
ahr, dass nach Ansicht der 2. Wiedergut-  
he Protokoll vom 12. Juni 1951 a.a.O. Seite 1  
ttungsverfahren gegen das Deutsche Reich  
h hätte den Individualanspruch gegen den  
den Antragsgegner, nicht ordnungsgemäss

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 385 - 5 -

Hamburg 36, den 2. November 1951  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude  
(Anbau) III. Stock Zimmer 833  
Fernsprecher: 35 17 31

Protokoll.  
=====

Gegenwärtig:

Regierungsrat Dr. M ö r r i n g  
als Verhandlungsleiter

Justizangestellte L e m b c k e  
als Protokollführerin

In der Rückerstattungssache

der Frau Clara M e h l ,  
191 Willesden Lane, London NW 6/England

Antragstellerin

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Paul M e n d e l ,  
Hamburg 1, Kreuzweg 2

gegen

Herrn Fritz R a u ,  
Hamburg-Blankenese, Wittsallee 10

Antraggegner

erscheinen:

1. Für Antragstellerin:  
Herr Anwalts-Assessor W e r n e r  
für Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul M e n d e l ,
2. Für Antraggegner trotz ordnungsgemässer Ladung (Blatt 9): Niemand

Es wird festgestellt, dass es sich um den Gegenstand des Versteigerungsprotokolls Nr. 7 und um den Gegenstand des Versteigerungsprotokolls Nr. 8 (in der Akte 2. Wik 262/51 Blatt 39) handelt.

Herr Anwalts-Assessor Werner erklärt:  
Es kann ohne Beweisaufnahme - die dem Wiedergutmachungsamt nicht gestattet ist - nicht festgestellt werden, ob die Behauptung des Antraggegners, er habe entgegen dem Wortlauf des Protokolls die Sachen nicht erworben, richtig ist oder nicht. Würde ich ohne eine solche Beweisaufnahme auf die Behauptung des Antraggegners eingehen und den Rückerstattungsanspruch gegen ihn unter Aufrechterhaltung des Rückerstattungsanspruches gegen das Deutsche Reich (letzterer anhängig bei der 2. Wiedergutmachungskammer 2. Wik 262/51) zurückziehen, so laufe ich Gefahr, dass nach Ansicht der 2. Wiedergutmachungskammer (vergleiche Protokoll vom 12. Juni 1951 a.a.O. Seite 1 Abs. 1) mir im Rückerstattungsverfahren gegen das Deutsche Reich entgegengehalten wird ich hätte den Individualanspruch gegen den Versteigerungserwerber, den Antraggegner, nicht ordnungsgemäss

geführt und daher sei der Verlust im Sinne des Art. 26 Abs. 2 zurückzuführen nicht auf das Deutsche Reich sondern auf meine angeblich unsorgfältige Prozessführung gegen den Antraggeber. Aus diesem Grunde beantrage ich Verweisung an die Wiedergutmachungskammer mit der Bitte an die Wiedergutmachungskammer auch dieses Verfahren ruhen zu lassen wie das Hauptverfahren gegen das Deutsche Reich (2.Wik 262/51) bis sämtliche Individual-Rückerstattungsverfahren beim Wiedergutmachungsamt erledigt sind.

Der Verhandlungsleiter bemerkt, dass die Akte der 2. Wiedergutmachungskammer 2. Wik 262/51 sich beim Wiedergutmachungsamt befindet und dort solange verbleiben muss bis sämtliche Rückerstattungsverfahren gegen die Individual-Versteigerungserwerber beim Wiedergutmachungsamt durchgeführt sind, weil das Versteigerungsprotokoll sich in der vorgenannten Akte der 2. Wiedergutmachungskammer befindet.

*Möring*

*Seubcke*

V.

- ✓ 1. Protokoll und Verweisungsbeschluss vom 2. Nov. 1951 übersenden an:
  - ✓ a. RA Dr. Paul Mendel, Hamburg 1, Kreuzweg 2
  - b. Fritz Rau, Hamburg-Blankenese, Wittsallee 10
- ✓ 2. An Wiedergutmachungskammer verweisen
- 3. Akte Herrn Sachbearbeiter wegen Verweisungsbeschluss vom 2. Nov. 1951

ausgeführt am	3.11.51 Lem.
abgesandt von	<i>G. M. 57 Ba</i>
mit	Anlagen

*hs*  
(Möring, Dr.)  
Regierungsrat

zu lb.: pers. ausgehändigt  
3.11.51 *dem.*

*V.*  
*Nach 1 Monat*

*27.12.51*

*R.*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 385 - 8 -

*2. W. K. 1035/51*

Hamburg 36, den 2. November 1951  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude  
(Anbau) III. Stock Zimmer 833  
Fernsprecher: 35 17 31

B e s c h l u s s .

= = = = =

In der Rückerstattungssache

der Frau Clara M e h l ,  
191 Willesden Lane, London NW 6/England

Antragstellerin

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Paul M e n d e l ,  
Hamburg 1, Kreuzweg 2

gegen

die Hansestadt Hamburg,  
gesetzlich vertreten durch die Sozialbehörde der Hansestadt Hamburg,  
Hamburg 1, Bieberhaus

Aktenzeichen: Rechtsabteilung/Rechtsreferent

Antraggegnerin

ist eine gütliche Einigung bezüglich:

- Nr. 151 : 1 Kleiderschrank  
2 kompl. Betten  
2 Nachtschränke  
2 Apothekenschränke  
1 Waschkommode  
1 Frisiertoilette
- Nr. 163 : 1 kompl. Metallbettstelle
- Nr. 164 : 1 kompl. Metallbettstelle
- Nr. 185 : 1 Lederklubsofa  
2 Lederklubsessel

nicht zustandegekommen.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache an die  
Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg (Art. 55 REG).

